



Realschule Camper Höhe

Realschule Camper Höhe, Timm-Kröger-Str. 15, 21680 Stade

An die
Erziehungsberechtigten
unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler

Stade, 20.02.2024

Informationen und Anmeldeformulare

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Halbjahreszeugnis melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an. Damit diese Anmeldung reibungslos abläuft, bitten wir Sie, nachfolgende Informationen zu beachten und nachfolgende Formulare ausgefüllt einzureichen oder zum Anmeldetermin mitzubringen:

1. Anmeldeformular (kann auf unsere Homepage direkt online ausgefüllt und heruntergeladen werden) und Einwilligung IServ
2. Kopie der Geburtsurkunde
3. ggf. Nachweis der Sorgeberechtigung
4. Halbjahreszeugnis Klasse 4 der Grundschule (Kopie)
5. ggf. Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln über www.iserv-rscampe.de/buecher
6. ggf. Nachweis über Leistungsberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeit Suchende, Heim- und Pflegekinder, Sozialhilfe) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz
7. Kopie des Schwimmausweises (falls vorhanden)
8. Nachweis Masern-Impfpflicht (Kopien bitte inkl. Deckblatt mit Namen einreichen)

Den Busfahrkartenantrag stellen Sie online beim Landkreis Stade.

Anmeldetermine:

Sie können Ihr Kind ab dem 13.04.2024 postalisch oder am Donnerstag, 25.04.2024 und Montag, 29.04.2024, jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr sowie am Dienstag, 30.04.2024 von 09.00 - 12.00 Uhr in Präsenz bei uns anmelden. Der späteste Eingang der Anmeldeunterlagen im Original ist Dienstag, 30.04.2024, 12 Uhr. Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich!

Realschule Camper Höhe
Timm-Kröger-Str. 15
21680 Stade

Schulleitung:
Herr von Loh
Frau Haunert-Beckmann
Herr Kreibich

Telefon: 04141 - 79768-0
Fax: 04141 - 79768-14
E-Mail: sekretariat@rscampe.de
Homepage: www.rscampe.de

Sekretariat:
Frau Hellmick
Frau Köpke

1. Klassenzusammensetzung

Der Wechsel von der Grundschule in die weiterführenden Schulen des Sekundarbereichs ist für alle Kinder ein Neustart, der mit neuen Lehrkräften und einer anderen Klassenzusammensetzung verbunden ist. Für viele Kinder stellen diese Veränderungen sicherlich eine Verunsicherung dar, es ist aber auch eine Chance für einen Neubeginn. Da wir die Kinder nicht isolieren wollen, besteht die Möglichkeit, bei der Anmeldung bis zu zwei Kinder zu nennen, mit denen Ihr Kind in eine Klasse kommen soll. Bitte sprechen Sie diese Angaben mit den Eltern der betroffenen Kinder ab, damit sie übereinstimmen. Wir können keine größeren Gruppen zulassen, da wir bei der Klassenzusammensetzung noch auf viele andere Faktoren achten müssen.

2. Busfahrkartenanträge

Der Landkreis Stade als Träger der Schülerbeförderung hat die Bedingungen für eine unentgeltliche Beförderung verändert. Anspruch auf kostenlose Beförderung haben nur noch die Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgängen 5 und 6 weiter als drei Kilometer und in den Jahrgängen 7 - 10 weiter als vier Kilometer von der Schule entfernt wohnen. Bitte stellen Sie nur dann einen Antrag, wenn Sie zu diesem Kreis der Berechtigten gehören, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

3. Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

In Niedersachsen gibt es seit August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An den Schulen können die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und muss für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist auf www.iserv-rscampe.de/buecher ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, melden Sie Ihr Kind bitte ab dem 01.05.2024 über www.iserv-rscampe.de/buecher an. Der späteste Anmeldetermin ist der 05.06.2024.

Auf dieser Seite werden Sie Schritt für Schritt durch die Anmeldung geführt. Die Anmeldung wird erst endgültig abgeschickt, wenn Sie im letzten Schritt den Leihbedingungen zugestimmt haben.

Bitte vergessen Sie nicht im Anschluss die ggf. fällige Gebühr zu überweisen. Alle benötigten Informationen hierzu finden Sie nach dem Absenden der Anmeldung auf der Bestätigungsseite. Geht das Geld nicht bis zum dort genannten Stichtag ein, kann die Anmeldung leider nicht berücksichtigt werden und Sie müssen die Lernmittel selbst anschaffen.

Bitte wählen Sie die für Sie/Ihr Kind im Schuljahr 24/25 zutreffende Bücherliste.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeit Suchende, Heim- und Pflegekinder, Sozialhilfe) und dem Asylbewerberleistungsgesetz.

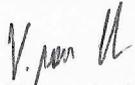
Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Dann werden nur 80 % des festgesetzten Entgelts erhoben.

4. Konfessionell-Kooperativer Religionsunterricht in den 5. und 6. Klassen

Alle Schülerinnen und Schüler, die evangelisch oder katholisch sind, nehmen in Klasse 5 und 6 am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teil. Dieser gemeinsame Religionsunterricht ermöglicht aus pädagogischer Sicht das Miteinander und den Austausch von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Einstellungen und Traditionshintergründen. Das soziale Lernen in einem neuen Klassenverband (Klasse 5) wird auf diese Weise positiv gefördert. Daher ist es wünschenswert, dass auch Kinder anderer Religionen, Konfessionen oder konfessionslose Kinder an diesem gemeinsamen Religionsunterricht teilnehmen. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist stattdessen zur Teilnahme am Unterricht in Werte und Normen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen



V. von Loh
(Schulleiter)